

**Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft,
Fremdenverkehr, Planung und Bau
FrePla/005/2020**

Sitzungstermin: Donnerstag, 10.09.2020
Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 18:47 Uhr
Ort: im Forum der KGS Wiesmoor, Schulstraße 8

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Klaus-Dieter Reder

Mitglieder

Herr Heiner Eisenhauer
Herr Benjamin Feiler
Herr Johann Kruse
Herr Alfred Meyer
Herr Johann Saathoff
Herr Edgar Weiss
Herr Reiner Zigan

Stellv. Mitglieder

Herr Helmut Meyer

Grundmandat

Frau Marion Fick-Tiggers

von der Verwaltung

Herr Hinrich Beekmann
Herr Dietmar Schoon
Herr Bürgermeister Friedrich Völler

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Herr Horst-Richard Schlösser

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 27.05.2020
- 5 Aufstellung des Bebauungsplanes D 11 - Gewerbegebiet II an der Oldenburger Straße
Hier: Antrag der Fraktion WB vom 17.06.2019
Vorlage: AN/144/2019
- 6 110-kV-Freileitung über Wohnbebauung in Wiesmoor - Leiterseilriss am 09.01.2014 und aktueller
Leiterseilriss bei Leer am 12.05.2019
Hier: Antrag der Fraktion WB vom 30.07.2019
Vorlage: AN/168/2019
- 7 Erschließung Gewerbegebiet Hopelser Weg
Hier: Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 05.07.2020
Vorlage: AN/150/2020
- 8 Erschließung Gewerbegebiet Hopelser Weg - Praktische und wirtschaftliche Auswirkungen für die
Stadt Wiesmoor
Hier: Antrag der Fraktion WB vom 28.07.2020
Vorlage: AN/161/2020
- 9 59. Änderung des Flächennutzungsplanes, hier: Änderungsbeschluss
Vorlage: BV/183/2020
- 10 Bebauungsplan B14 - Amaryllisweg -
hier :a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Absatz 1 BauGB
b) Auslegungsbeschluss gem. § 3 Absatz 2 BauGB
Vorlage: BV/145/2020
- 11 Vorschläge zur Konkretisierung und Entwicklung bezahlbaren Wohnraumes und Rückmeldung aus
den Fraktionen
Vorlage: BV/168/2020
- 12 Vorschlag für eine Gestaltungssatzung "Am Rathaus" und Rückmeldung aus den Fraktionen
Vorlage: BV/169/2020
- 13 Freiflächenphotovoltaikanlage ehemalige Betriebsflächen Fa. Ulpts u. Schütte hier: 60. Änderung
des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung der Bebauungspläne A 21 und A 28.
Vorlage: BV/180/2020
- 14 Aufstellung des Bebauungsplans A 17 Grenzweg - Schaffung Wohnbauflächen
Vorlage: BV/181/2020
- 15 Aufstellung des Bebauungsplans B 15 Hauptstraße Siebelsburger Weg
Vorlage: BV/182/2020
- 16 Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO
- 17 Anfragen und Anregungen
- 18 Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Klaus-Dieter Reder, CDU, eröffnet die Sitzung. Er begrüßt insbesondere die ZuhörerInnen sowie die anwesenden Ausschussmitglieder.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Reder, CDU, stellt fest, dass mit Schreiben vom 27.08.2020 zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit besteht.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Reder, CDU, weist darauf hin, dass der zunächst vom Wiesmoorer Bündnis mit Schreiben vom 28.08.2020 gestellte Antrag, mit dem sämtliche vom Wiesmoorer Bündnis gestellten Anträge zu dieser Sitzung zur darauffolgenden Sitzung zurückgestellt werden sollten und die mit Schreiben vom 03.09.2020 mitgeteilte Rücknahme dieses Antrages für Irritation gesorgt habe. Die Fraktionen hätten sich aufgrund des Antrages vom 28.08.2020 mit den dort genannten Anträgen nicht beschäftigt, da diese ja für die nächste Sitzung zurückgestellt werden sollten. Er erteilt dem Antragsteller Edgar Weiss, WB, hierzu das Wort und bittet um kurze Begründung.

Der Antragsteller erläutert und begründet daraufhin seine Vorgehensweise.

Marion Fick-Tiggers, FDP/ödp, bittet darum, die Beschlussfassung zum TOP 12 zurückzustellen. Ausschussvorsitzender Reder, CDU, weist darauf hin, diesen Antrag bitte bei der Behandlung des TOP 12 zu stellen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ausschussvorsitzende die Tagesordnung, wie vorgelegt, festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen
Ja: 9 Nein: 0

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 27.05.2020

Marion Fick-Tiggers, FDP/ödp, erklärt, dass die FDP/ödp, das Protokoll aus bekannten Gründen ablehnt.

Ohne weitere Aussprache lässt der Ausschussvorsitzende über die Genehmigung des Protokolls der Sitzung am 27.05.2020 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen
Ja: 8 Nein: 1

TOP 5 Aufstellung des Bebauungsplanes D 11 - Gewerbegebiet II an der Oldenburger Straße Hier: Antrag der Fraktion WB vom 17.06.2019 Vorlage: AN/144/2019

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt bezüglich der Entwicklung des Gewerbegebietes D11 und der damit verbundenen 57. Änderung des Flächennutzungsplanes ein Antrag der Gruppe WB vom 17.06.2019 vor.

Hierzu wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 17.06.2019 sowohl für die 57. Änderung des Flächennutzungsplans ein Änderungsbeschluss und für den Bebauungsplan D11 Oldenburger Straße ein Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erwirkt.
Die Thematik wurde bereits in den Sitzungen dieses Ausschusses vom 18.09.2019 und 27.05.2020 ausführlich behandelt und die Planungsabsichten ausführlich erläutert.

Die Verwaltung wird zu den wirtschaftlichen Auswirkungen in der Sitzung berichten.

Innerhalb des Ausschusses entsteht eine Diskussion über die Notwendigkeit der weiteren Behandlung dieses TOP.

Nach ausführlicher Aussprache stellt Ausschussmitglied Johann Kruse, SPD, den Geschäftsordnungsantrag, diesen TOP nicht mehr zu behandeln.

Ausschussvorsitzender Reder, CDU, lässt daraufhin über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Nichtbefassung
Ja: 8 Nein: 1

TOP 6 **110-kV-Freileitung über Wohnbebauung in Wiesmoor - Leiterseilriss am 09.01.2014 und aktueller Leiterseilriss bei Leer am 12.05.2019**
Hier: Antrag der Fraktion WB vom 30.07.2019
Vorlage: AN/168/2019

Sachverhalt:

Seitens der Gruppe WB liegt der Verwaltung ein Antrag vom 05.08.2019 zum Leiterseilriss der einer 110-kV- Leitung Diele – Völlen im Bereich Weener im Landkreis Leer am 12.05.2019 vor.
Die Verwaltung hat mehrfach versucht, hierzu vom zuständigen Umweltministerium des Landes Niedersachsen eine Auskunft zu erhalten, letztmalig am 12.05.2020.
Der Verwaltung liegt diese mit Email vom 09.07.2020.
Nach Auskunft des MU ist der Schaden auf kurzweilige Schwingungen (Wind, Temperatur, Bodenverhältnisse) am Leiterseil zurückzuführen. Um weitere Schäden dieser Art zu vermeiden, wurden durch den Netzbetreiber AVACON Netz GmbH Leiterseile getauscht und Schwingungsdämpfer verbaut, so das MU.

Das Antwortschreiben liegt als Anlage bei.

Die o.g. genannten Ertüchtigungen sind an der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Emden – Conneforde für den Bereich Wiesmoor – Conneforde bereits mit der letzten Ertüchtigung gemäß Planfeststellungsschluss vom 19.09.2013 erfolgt. Hierzu wurde bereits mehrfach in diesem Ausschuss berichtet.

Der Antragsteller wird gebeten, seinen Antrag einzubringen und zu begründen, warum sich der Ausschuss mit der Angelegenheit befassen soll. Der Antrag wird daraufhin vom Antragsteller eingebracht und erläutert.

Nach ausführlicher Aussprache möchte Edgar Weiss, WB, wissen, welche von den 71 noch zu ertüchtigenden Masten im Wiesmoorer Gebiet stehen und ob Schwingungsdämpfer bei den im Wiesmoorer Gebiet stehenden Masten in beide Richtungen verbaut wurden.

BGM Völler schlägt daraufhin vor, auf beide Fragen entsprechende Auskünfte einzuholen und hierüber dann wieder in der nächsten Sitzung dieses Ausschusses zu berichten.

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

**TOP 7 Erschließung Gewerbegebiet Hopelser Weg
Hier: Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 05.07.2020
Vorlage: AN/150/2020**

Sachverhalt:

Der Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 05.07.2020 bezieht sich auf die geplante Resterschließung des Gewerbegebietes Hopelser Weg in Wiesederfehn.

Die zu erschließende Teilfläche des Gewerbegebietes Hopelser Weg liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans A6 2. Änderung der Stadt Wiesmoor aus dem Jahre 2010. Der Satzungsbeschluss erfolgte am 15.09.2010. Ein Auszug der 2. Änderung des Bebauungsplanes A6 liegt als Anlage bei.

Die Resterschließung soll erfolgen, da der Stadt Wiesmoor Anfragen zum Kauf von Gewerbeflächen vorliegen, sie derzeit jedoch kaum mehr über Gewerbeflächen zur Veräußerung verfügt. Nur so kann weiteren Firmen die gewerbliche Ansiedlung in Wiesmoor ermöglicht werden.

Zwischenzeitlich ist durch den Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor am 13.07.2020 zur Resterschließung eine Auftragsvergabe beschlossen worden.

Der Antragsteller möge seinen Antrag in der Sitzung erläutern.

Der Antragsteller erhält das Wort und gebeten, seinen Antrag einzubringen und zu begründen, warum sich dieser Ausschuss mit der Angelegenheit nochmals befassen soll. Der Antrag wird durch die Antragstellerin eingebracht und begründet. Die Verwaltung erläutert hierzu nochmals die Vorlage aus Sicht der Wirtschaftsförderung.

Es entsteht eine rege Diskussion, da zu diesem TOP in der Ratssitzung vor zwei Tagen ein entsprechender Beschluss gefasst wurde. Ausschussmitglied Johann Kruse, SPD, möchte wissen, was hier und heute dazu nochmals abgefragt wird. Er weist nochmals auf den vorgenannten Ratsbeschluss hin und bittet, diesen zu akzeptieren.

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnisnahme.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

**TOP 8 Erschließung Gewerbegebiet Hopelser Weg - Praktische und wirtschaftliche Auswirkungen für die Stadt Wiesmoor
Hier: Antrag der Fraktion WB vom 28.07.2020
Vorlage: AN/161/2020**

Sachverhalt:

Der Antrag der Gruppe WB vom 28.07.2020 nimmt Bezug auf die geplante Resterschließung des Gewerbegebietes Hopelser Weg in Wiesederfehn.

Die zu erschließende Teilfläche des Gewerbegebietes Hopelser Weg liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes A 6, 2. Änderung der Stadt Wiesmoor aus dem Jahre 2010. Der Satzungsbeschluss erfolgte am 15.09.2010. Ein Auszug der 2. Änderung des Bebauungsplanes A 6 liegt als Anlage bei.

Der Antragsteller möge seinen Antrag in der Sitzung erläutern.

Der Antrag wird durch Ausschussmitglied Edgar Weiss, WB, als Antragsteller eingebracht und begründet.

Die Verwaltung erläutert hierzu ergänzend zur Vorlage und weist darauf hin, dass für dieses Gewerbegebiet bereits vier konkrete Anfragen von Unternehmen vorliegen. BGM Völler weist eindringlich auf die Erschließung neuer Gewerbegebiete hin, damit sich neue Betriebe dort ansiedeln bzw. erweitern können. Die Ausführungen der Verwaltung werden nach eingehender Diskussion zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnisnahme.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

**TOP 9 59. Änderung des Flächennutzungsplanes, hier: Änderungsbeschluss
Vorlage: BV/183/2020**

Sachverhalt:

Der Bereich Amaryllisweg Hausnummern 3 bis 9 sowie Busbahnhof KGS ist inzwischen nahezu vollständig durch Einzelhandelsobjekte (Ladenzeile, Dänisches Bettenlager) sowie den ZOB der KGS Wiesmoor bebaut. Derzeit weist der Flächennutzungsplan die Flächen dort als „Gemeinbedarfsfläche Schule und Sport“. Um diesen Bereich baurechtlich entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten zu sichern und die Bauleitplanung hier zum Abschluss zu bringen, ist die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wiesmoor erforderlich. Die Planungen sind der Anlage zu entnehmen.

Die Vorlage wird von der Verwaltung ergänzend erläutert.

Marion Fick-Tiggers, FDP/ödp, hat zwei Fragen zu Symbolen in der Legende des der Vorlage beige-fügten Lageplanes, diese werden ihr seitens der Verwaltung konkret definiert.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ausschussvorsitzende Reder, CDU, über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Um eine Bauleitplanung auf den Weg zu bringen, sollte ein Änderungsbeschluss gem. § 2 Absatz 1 BauGB für die 59. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst werden.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen
Ja: 9 Nein: 0

TOP 10 **Bebauungsplan B14 - Amaryllisweg -
hier :a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Absatz 1 BauGB
 b) Auslegungsbeschluss gem. § 3 Absatz 2 BauGB
Vorlage: BV/145/2020**

Sachverhalt:

Der Bereich Amaryllisweg Hausnummern 3 bis 9 sowie Busbahnhof KGS ist inzwischen nahezu vollständig durch Einzelhandelsobjekte (Ladenzeile, Dänisches Bettenlager) sowie den ZOB der KGS Wiesmoor bebaut. Daher sollte nun der Bereich des Kaufhauses Behrends an der Hauptstraße 436 bis zum Amaryllisweg inkl. der Ladenzeile und dem Dänischen Bettenlager mit dem Bebauungsplan B 14 der Stadt Wiesmoor überplant werden. Diese Flächen liegen derzeit innerhalb der Geltungsbereiche der Bebauungsplan B 1 sowie B 6 2. Änderung und B 6 4. Änderung der Stadt Wiesmoor. Die Planungen sind der Anlage zu entnehmen.

Die Vorlage wird seitens der Verwaltung vorgetragen.

Ohne weitere Aussprache lässt der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Um hier eine Bauleitplanung auf den Weg zu bringen, sollte ein Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Absatz 1 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplan B14 gefasst werden.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen
Ja: 9 Nein: 0

TOP 11 **Vorschläge zur Konkretisierung und Entwicklung bezahlbaren Wohnraumes und
Rückmeldung aus den Fraktionen
Vorlage: BV/168/2020**

Sachverhalt:

Das Wiesmoorer Bündnis (WB) beantragte mit Schreiben vom 09.04.2019 einen Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau zum Thema „Förderung von Grundstücken in städtischen Baugebieten für bezahlbares Wohnen“. Dieser Antrag wurde bereits in den Sitzungen des Ausschusses am 23.04.2019 und am 27.05.2020 beraten. Die Verwaltung nahm am 05.02.2020 in Oldenburg an einer Veranstaltung der N-Bank und des Amtes für regionale Landesentwicklung zum Thema „Nachhaltige Wohnungsversorgung – Herausforderungen und Fördermöglichkeiten“ teil. Die Ergebnisse dieser Veranstaltung wurden von der Verwaltung in der Sitzung am 27.05.2020 vorgestellt.

Fachgruppenleiter Beekmann wies in der Sitzung ausdrücklich darauf hin, dass die Veranstaltung vor der Corona-Zeit stattfand und der Begriff „Bezahlbares Wohnen“ vor der Corona-Zeit sicherlich anders definiert wurde als während bzw. nach der Corona-Zeit.

In der Sitzung am 27.05.2020 wurde deshalb beschlossen, dass die Verwaltung zur nächsten Sitzung Vorschläge zur Konkretisierung und Entwicklung bezahlbaren Wohnraumes in Wiesmoor entwickelt. Gleichzeitig erfolgte ein Verweis zu weiteren Beratung in den Fraktionen.

Die Verwaltung bittet um Rückmeldung aus den Fraktionen, sieht aber aufgrund der derzeitigen Haushaltslage der Stadt Wiesmoor zurzeit keine Möglichkeit der Förderung von Grundstücken für bezahlbares Wohnen.

Fachbereichsleiter Beekmann erläutert die Vorlage ergänzend und bittet um Rückmeldungen aus den Fraktionen.

Nach ausführlicher Diskussion wird vorgeschlagen, das Thema entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zunächst zurückzustellen, bis sich die Haushaltslage verbessert hat. Allerdings mit dem ausdrücklichen Zusatz, dass das Thema seitens der Verwaltung weiterhin verfolgt wird.

Ausschussvorsitzender Reder, CDU, lässt daraufhin über diesen erweiterten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, das Thema zunächst zurückzustellen, bis sich die Haushaltslage verbessert hat.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen
Ja: 9 Nein: 0

TOP 12 Vorschlag für eine Gestaltungssatzung "Am Rathaus" und Rückmeldung aus den Fraktionen Vorlage: BV/169/2020

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt ein Antrag der Gruppe FDP/ödp hinsichtlich einer möglichen Veränderungssperre und Gestaltungssatzung für die Siedlung „Am Rathaus“ vor. Dieser Antrag wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau am 27.05.2020 beraten. Hier wurde der Beschluss gefasst, nach dem die Verwaltung einen Vorschlag zur Gestaltungssatzung zu einer der nächsten Sitzungen dieses Ausschusses erarbeitet und zeitgleich parallel eine Beratung in den Fraktionen erfolgt.

Seitens der Verwaltung wurde daraufhin eine Recherche bezüglich eines sinnvollen Inhaltes einer möglichen Gestaltungssatzung durchgeführt, u.a. durch ein intensives Erfahrungsaustauschgespräch mit dem Baudezernat des Landkreises Aurich. Hier wurde vom Landkreis Aurich der Hinweis auf eine interessante weitere Alternative der Regulierung gegeben, der Erhaltungssatzung gem. § 172 BauGB. Die Erhaltungssatzung ermächtigt dabei die Behörde(n), die Zulässigkeit eines Rückbaus (Abbruchs) oder der Nutzungsänderung baulicher Anlagen kraft Satzung von der Zustimmung des zuständigen Organs der Kommune abhängig zu machen, während bei der Gestaltungssatzung hingegen der Erlass der der Satzung von vornherein Einschränkungen privater Eigentumsbefugnisse zur Folge hat. Der wesentliche Unterschied zur Gestaltungssatzung besteht also darin, dass sich die Erhaltungssatzung erst in dem Moment auf die Privatperson auswirkt, in dem Genehmigungsanträge gestellt werden. Die weiteren Unterschiede zwischen Erhaltungs- und Gestaltungssatzung sind in der Anlage tabellarisch dargestellt und werden von der Verwaltung in der Sitzung ergänzend erläutert.

Fachbereichsleiter Beekmann erläutert die Vorlage und stellt die aus Sicht der Verwaltung bessere Alternative der Erhaltungssatzung vor.

Ausschussmitglied Marion Fick-Tiggers, FDP/ödp, schlägt vor, heute keinen Beschluss darüber zu fassen, ob eine Erhaltungs- oder Gestaltungssatzung erlassen werden soll. Hierüber lässt der Ausschussvorsitzende Reder, CDU, abstimmen.

Das Abstimmungsergebnis hierzu lautet: Ja: 1 Stimmen, Nein: 8 Stimmen.

Nach eingehender Diskussion wird aus der Mitte des Ausschusses der Vorschlag gemacht, den Beschlussvorschlag der Verwaltung dahingehend zu ändern, dass die Verwaltung zunächst einen Satzungsentwurf für eine Erhaltungssatzung erarbeitet, hierfür jedoch noch kein Aufstellungsbeschluss gefasst wird.

Hierüber lässt der Ausschussvorsitzende Reder, CDU, abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, für die Siedlung „Am Rathaus“ eine Erhaltungssatzung zu erlassen und hierfür die Empfehlung für einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen
Ja: 9 Nein: 0

**TOP 13 Freiflächenphotovoltaikanlage ehemalige Betriebsflächen Fa. Ulpts u. Schütte hier:
60. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung der Bebauungspläne
A 21 und A 28.
Vorlage: BV/180/2020**

Sachverhalt:

Die Firma Anumar aus Ingolstadt projiziert und errichtet Photovoltaikanlagen in ganz Deutschland. Anumar ist nun an die Verwaltung herangetreten, da sie auf den Betriebsflächen der ehemaligen Baumschule Ulpts und Schütte am Mühlenweg, Mullberger Straße als auch an der Bentstreeker Straße einen Solarpark mit einer Größe von bis zu 35 MW realisieren möchte. Die Gesamtfläche beträgt ca. 35,2 ha. Die Investitionssumme beträgt ca. 21 Mio. EUR.

Nach eigenen Angaben sind die Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern vollständig abgeschlossen.

Das Vorhaben soll durch die vorhabenbezogene Bebauungspläne A 21 und A 28 inkl. der erforderlichen 60. Änderung des Flächennutzungsplanes realisiert werden.

Die Arbeiten zur Bauleitplanung sowie die anfallenden Kosten (z. B. Landschaftsarchitekt, Gutachten, etc.) und Risiken trägt die Firma Anumar. Die noch zu gründende Betreibergesellschaft soll nach Inbetriebnahme des Solarparks ihren Firmensitz in Wiesmoor erhalten.

Die Planungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Verwaltungsmitarbeiter Dietmar Schoon erläutert die Vorlage und erklärt anhand einer Darstellung per Beamer, welche Flächen gemeint sind. Fachbereichsleiter Beekmann ergänzt, dass ganz aktuell am heutigen Tage noch ein zweiter Interessent für die Flächen der Firma Ulpts und Schütte bei der Stadt Wiesmoor vorstellig wurde. Hier gehen die Planungen komplett in eine andere Richtung und es ist auch wohl noch eine Abstimmung mit den Eigentümern der Fläche, der Familie Ulpts, erforderlich.

Nach kurzer Aussprache weist Ausschussvorsitzender Reder, CDU, darauf hin, dass die max. Sitzungszeit von 2,5 Stunden erreicht ist. Er lässt deshalb darüber abstimmen, ob die Sitzung weiter geführt werden soll.

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Stimmen, Nein: 2 Stimmen, Enthaltung: 1 Stimme.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ausschussvorsitzende Reder, CDU, darüber abstimmen, ob die Planungen mit der Firma Anumar weiter verfolgt werden können und ob eine entsprechende Bauleitplanung eingeleitet werden kann.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wünscht ein Votum, ob die Planungen der Firma Anumar weiter verfolgt werden können und ob eine entsprechende Bauleitplanung eingeleitet werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen
Ja: 9 Nein: 0

**TOP 14 Aufstellung des Bebauungsplans A 17 Grenzweg - Schaffung Wohnbauflächen
Vorlage: BV/181/2020**

Sachverhalt:

Die Wiesmoorer Maklergemeinschaft ist an die Verwaltung herangetreten, da sie eine ca. 1 ha große zwischen Grenzweg und Klootschießerring befindliche private Grünfläche mit einer Wohnbebauung in ein- und zweigeschossiger Bauweise erschließen möchte.

Die angrenzenden Geltungsbereiche der Bebauungspläne A 10 - Hauptstraße sowie A 22 - Klootschießerring ermöglichen bereits eine teilweise zweigeschossige Bauweise.

Zur Realisierung der Planungsabsichten ist eine Bauleitplanung durch die Stadt Wiesmoor erforderlich.

Die Planungskosten sind durch die Antragsteller zu tragen.

Die Lage und Planungsabsichten sind der Anlage zu entnehmen.

Die Verwaltung wird hierzu in der Sitzung vortragen.

Ausschussmitglied Zigan, CDU, begibt sich um 18.31 Uhr aus Gründen der Befangenheit in den Zuschauerbereich.

Verwaltungsmitarbeiter Dietmar Schoon erläutert die Vorlage anhand einer Darstellung per Beamer.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ausschussvorsitzende Reder, CDU, über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Ausschussmitglied Zigan, CDU, nimmt ab 18.35 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Beschlussvorschlag:

Um hier eine Bauleitplanung auf den Weg zu bringen, sollte ein Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Absatz 1 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplan A 17 gefasst werden.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 9 Nein: 0

**TOP 15 Aufstellung des Bebauungsplans B 15 Hauptstraße Siebelsburger Weg
Vorlage: BV/182/2020**

Sachverhalt:

Hinter den Gebäuden Hauptstraße 96 und 98 a sowie Siebelsburger Weg befindet sich eine ca. 1,5 ha große private Grünfläche, die die Eigentümer Groß seit längerer Zeit veräußern möchten.

Eine Bebauung ist jedoch derzeit nicht möglich, da es sich hier um einen Außenbereich nach § 35 BauGB handelt. Um eine Bebauung und Erschließung zu realisieren, ist eine Bauleitplanung seitens der Stadt Wiesmoor erforderlich. Die Kosten der Planung sind durch dem Vorhabenträger zu tragen.

Derzeit gibt es einen Interessenten, der die Fläche mit verschiedenen Gebäuden für eine private Wohnnutzung bebauen möchte. In diesem Zuge ist auch die Oberflächenentwässerung für den Planbereich und die angrenzenden Flächen zu regeln. Hierzu wird in der Sitzung eine Erläuterung durch die Verwaltung erfolgen

Die Lage der Fläche ist der Übersicht zu entnehmen.

Verwaltungsmitarbeiter Dietmar Schoon führt in die Vorlage ein und erläutert den Lageplan anhand Darstellung per Beamer.

Ausschussvorsitzender Reder, CDU, lässt nach kurzer Aussprache über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Um hier eine Bauleitplanung auf den Weg zu bringen, sollte ein Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Absatz 1 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplan B 15 gefasst werden.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 9 Nein: 0

TOP 16 Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO

Hier liegt zurzeit nichts vor.

TOP 17 Anfragen und Anregungen

Hier liegt nichts vor.

TOP 18 Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO

1. Ein Einwohner gibt ein Statement zur Biogasanlage in Hinrichsfehn ab. Er wird darauf hingewiesen, dass es sich um eine Fragestunde handelt.
2. Ein Anwohner des Siebelsburger Weges möchte im Hinblick auf den TOP 15 wissen, ob hier die Erschließung gesichert ist. Verwaltungsmitarbeiter Dietmar Schoon antwortet daraufhin, dass die Erschließung Sache des Investors ist, dem Investor dieses aber für die weiteren Planungen mit auf den Weg gegeben wurde.
3. Ein Einwohner möchte wissen, ob die Entwässerung der Fläche mit dem in TOP 15 dargestellten Regenrückhaltebecken funktioniert. Er wagt dieses zu bezweifeln. Seitens der Verwaltung wird hierzu erläutert, dass im Zuge des Fahrradwegebaus an der B 436 Richtung Friedeburg zusätzlich Entsprechendes geregelt wird. Das dargestellte Regenrückhaltebecken ist unterstützend trotzdem notwendig.

Da nach dreimaliger Nachfrage durch den Ausschussvorsitzenden Reder, CDU, keine weiteren Fragen vorliegen, schließt dieser die Sitzung um 18.47 Uhr.

Friedrich Völler
Bürgermeister

Klaus-Dieter Reder
Ausschussvorsitzender

Hinrich Beekmann
Protokollführer